

Klaus Seifert:

Das Duell

- von Ehrenritualen, die das Leben kosten konnten

Wie komme ich dazu, mich mit einem Relikt aus der Vergangenheit zu beschäftigen, das heute nur noch ungläubiges Kopfschütteln über längst überholte Denkweisen und Ehrbegriffe hervorruft?

Es gibt zwei Gründe:

- Der erste ist, dass es sich um ein Phänomen handelt, das seit der Antike die Phantasien der Menschen beschäftigt hat,
- der zweite, dass ein Unnaer in einem berühmten Duell des 19. Jahrhunderts eine wichtige Rolle gespielt und damit wahrscheinlich den Lauf der deutschen Geschichte beeinflusst hat.

Die Rede ist von Zweikämpfen, bei denen Macht und Ehre auf dem Spiel standen.

Sie kämpften mit Säbeln und Pistolen, mit Schmiedehämmern und sogar Spazierstöcken: Jahrhundertlang stellten ganze Kerle ihre Ehre im Zweikampf wieder her. Heute klingt das nur noch wie Stoff für einen Mantel-und-Degen-Film. Dabei ist das letzte Fechtduell wenig mehr als 40 Jahre her.

Sie trafen sich im Morgengrauen.

Bis weit ins 20. Jahrhundert hinein ließen sich Tausende von Männern, die geistige und soziale Elite Deutschlands, auf ein Ritual ein, das sie häufig genug das Leben kosten konnte. Das Duell war mehr als nur ein Kavaliersdelikt: Hier durfte der Bürger den Ehrenmann spielen.

Zweikämpfe gibt es schon seit Menschengedenken. Aus der antiken Sagenwelt berühmt ist das Duell zwischen Paris und Menelaos. Griechen und Trojaner, die durch den jahrelangen Krieg müde geworden waren, hatten sich darauf verständigt, dass beide im Zweikampf entscheiden sollten, wem Helena gehört. Paris war Menelaos unterlegen und wäre auf dem Kampfplatz gestorben, wenn ihn nicht die Göttin Aphrodite im letzten Augenblick nach Troja entrückt hätte.

In der Frühzeit und im Mittelalter waren die Fehde, der gerichtliche Zweikampf und das ritterliche Turnier Formen der Auseinandersetzungen zwischen Streitenden. Im gerichtlichen Zweikampf, wie er im Sachsenspiegel des 13. Jahrhunderts beschrieben und normiert wurde, standen sich Kläger und Beklagter unter den Augen eines Richters gegenüber und fochten mit Schwertern um ihren Rechtsanspruch. Siegte der Beklagte, sprach ihn der Richter frei; unterlag er, galt er als schuldig.

Im Unterschied zur Fehde waren gerichtliche Zweikämpfe kein Privileg des Adels; auch Stadtbürger konnten in die Lage geraten, eine Klage auf dem Kampfplatz ausfechten zu müssen - ein Recht, von dem sie sich offenbar seit dem 13. Jahrhundert vermehrt zu befreien trachteten. Prinzipiell nicht zugelassen waren dagegen Unfreie, Frauen, Kinder bzw. Jugendliche, Greise, Kranke und Geistliche - Personengruppen also, die nicht das Recht hatten, Waffen zu führen. Des Weiteren gehörte es zu den wesentlichen Voraussetzungen gerichtlicher Zweikämpfe, dass die Gegner einander ebenbürtig waren, sich als Gleiche gegenüberstanden und unter gleichen Bedingungen um ihr Recht kämpften.

Fortschritte des Rechtswesens und ein zunehmender Widerstand der Kirche gegen die Profanisierung des göttlichen Willens trugen dazu bei, dass gerichtliche Zweikämpfe gegen Ende des Mittelalters immer seltener wurden und seit dem 16. Jahrhundert ganz verschwanden. Das gleiche Schicksal ereilte die ritterlichen Turniere, die zuweilen ebenfalls als Vorform des neuzeitlichen Duells betrachtet wurden.

Diese waren keineswegs Albernheiten, sondern Gegenstand ernsthafter geistiger Auseinandersetzungen. Hunderte von Universitätslehrern und anderer Zeitgenossen des 19. Jahrhunderts haben jedenfalls zur Feder griffen, um für oder gegen das Duell Partei zu ergreifen.

Das Thema schlug die Generation unserer Vorfäter und -mütter in seinen Bann. Davon zeugen allein schon seine zahllosen literarischen Variationen. Kaum ein Theaterstück, kaum ein Roman des späten 18. und 19. Jahrhunderts kam ohne Duell aus, das sich entweder als szenischer Höhepunkt der Handlung oder sogar als Grundmotiv anbot. Neben einer ausufernden, zu Recht bald vergessenen Trivilliteratur vermitteln Theodor Fontanes ‚Effi Briest‘ (1895) und Thomas Manns ‚Zauberberg‘ (1924) ihren Lesern noch heute einen anschaulichen Eindruck jenes Phänomens, das im 19. Jahrhundert die Spalten der Tagespresse füllte, Richtern und Totengräbern Arbeit verschaffte, die Gemüter protestantischer Synodalen und katholischer Theologen erhitze und die Phantasie von Schriftstellern beflügelte.

Auch heute ist der Begriff Duell noch aktuell: In den Medien lesen, hören und sehen wir von Tennisduellen, von olympischen Sprinterduellen, von parlamentarischen Rededuellen und von Firmenduellen, von Artillerie- und Raketenduellen in Krisenregionen oder nehmen als Zuschauer am Fernsehduell amerikanischer Präsidentschaftskandidaten teil. Doch geht es in all diesen politischen, wirtschaftlichen, sportlichen und „kriegerischen, Duellen“ weder um Ehre noch um soziale Pflichten, sondern um Kräftemessen und Leistungsvergleich.

Der Gedanke eines auf Sieg oder Niederlage codierten Wettkampfs aber war dem klassischen Duell völlig fremd. Duelle waren Ehrenzweikämpfe, in denen man nicht um ein handfestes Ergebnis stritt, sondern seine Ehre unter Beweis stellte. Es kam nicht darauf an, wer am schnellsten zog oder die kräftigsten Hiebe austeilte; wichtig war allein die Tatsache, dass sich beide Gegner einem vielleicht tödlichen Kampf stellten und auf diese Weise zu erkennen gaben, dass sie ihre „Ehre“ höher schätzten als ihr Leben.

Welche Bedeutung dies hatte, zeigt ein Blick in die Kriminalstatistik des Deutschen Reichs, wonach allein in den drei Jahrzehnten zwischen 1882 und 1912 2111 Strafverfahren gegen Duellanten eingeleitet und bis 1936 insgesamt 1222 Personen wegen Zweikampf-Delikten verurteilt wurden: Aber selbst diese Zahlen geben die quantitative Dimension des Duellphänomens nicht zutreffend wieder. Die Dunkelziffer war extrem hoch; nur sehr wenige Zweikämpfe gelangten überhaupt zur Kenntnis der Behörden. In der Regel wahrten alle Beteiligten Stillschweigen, und da ein Duell auf beidseitiger Übereinkunft beruhte, gab es — anders als bei strafrechtlichen Tatbeständen wie Körperverletzung oder Diebstahl — gemeinhin keinen Kläger. Doch auch wenn Informationen durchsickerten und Gerüchte kursierten, war es keineswegs sicher, dass die Polizei ermittelte und der Staatsanwalt Anklage erhob. Nicht selten wurden übereifrige Beamte, die einem solchen Gerücht nachgehen wollten, von ihren Vorgesetzten zurückgepiffen und bereits eingeleitete Untersuchungsverfahren auf höheren Befehl niedergeschlagen.

Noch weiter verbreitet als Duelle waren überdies Herausforderungen zum Duell, und auch Männer, die niemals im Leben einen Zweikampf ausfochten, gerieten doch in der Regel einmal, wenn nicht öfter in die Lage, eine Forderung ergehen zu lassen oder selber gefordert zu werden. In autobiographischen Texten und Briefen des 19. Jahrhunderts tauchte das Duellthema immer wieder auf, es war im Kreis der satisfaktionsfähigen Gesellschaft allgegenwärtig, und jede theoretische Debatte über sein Für und Wider konnte mit einer veritablen Herausforderung enden.

Im verwunschenen, wilden Park einer Pariser Villa werden an einem sonnigen Frühlingsmorgen Klängen gekreuzt. Metall schlägt auf Metall, die Waffen klirren - eine Szene wie aus einem Mantel- und Degen-Film. Aber nicht Zorro, nicht die Musketiere kämpften hier um Leib und Leben. Es sind zwei französische Parlamentsabgeordnete, die am 21. April 1967 um ihre Ehre fechten, bis aufs Blut. Ein archaischer Zweikampf zu einer Zeit, als Blumenkinder für Love and Peace auf die Straße ziehen.

Dieses letzte offizielle Degenduell war Folge einer hitzigen Debatte der französischen Nationalversammlung am 20. April 1967. "Halten Sie den Mund, Idiot", schleuderte der sozialistische Fraktionschef Gaston Defferre dem konservativen Abgeordneten René Ribière entgegen, nachdem dieser die Parlamentssitzung durch ständige Zwischenrufe gestört hatte. Als Defferre sich weigerte, diese Beleidigung zurückzunehmen, platzte Ribière der Kragen - er forderte Defferre Genugtuung. Der Einwand, dass es gesetzlich verboten sei, sich zu duellieren, hielt den Gaullisten nicht zurück: "Die Ehre gilt mir mehr als das Gesetz", posaunte er.

Seit Urzeiten trieben also Begriffe wie Ehre, Mut und Männlichkeit erhitzte Gemüter in ritualisierte Zweikämpfe. Ihre Hochzeit erlebte diese Form des Schlagabtausches im 18. und 19. Jahrhundert. Viele berühmte Persönlichkeiten starben beim Duell.

Zwar war es in vielen Ländern schon früh strafbar, einen Kontrahenten auf ein Gefecht Mann gegen Mann herauszufordern, doch solche Gesetze wurden oft sehr lax gehandhabt. Ein Duell zu umgehen, war für Männer von Rang und Namen kaum möglich. Sie standen unter enormen gesellschaftlichem Druck, ihre Männlichkeit im Zweikampf zu beweisen, die eigene Ehre oder auch das Ansehen ihrer Frauen, Schwestern oder Töchter blutig wiederherzustellen. Offizieren drohte gar die Entlassung aus dem Militärdienst, wenn sie eine Forderung nicht annahmen - Verweigerer galten als nicht kampffähig und kriegsfähig.

Erst 1902 organisierten sich in Deutschland Gegner dieser Form der Auseinandersetzung in der "Deutschen Anti-Duell-Liga". Und erst 1969 wurde der Zweikampf-Paragraf im Strafgesetzbuch der Bundesrepublik gestrichen, in dem Duelle als Straftat gesondert Erwähnung fanden. Nur in der Mensur der schlagenden Studentenverbindungen lebt der altbackene männliche Ritus hinter geschlossenen Türen bis heute fort.

Im Duell musste sich auch Heinrich Heine, der den blutigen Brauch eigentlich zeitlebens ablehnte, beweisen. Er trat 1841 in Paris widerwillig zu einem Pistolenduell an. Der Schuss seines Kontrahenten Salomon Strauß prallte am gut gefüllten Portemonnaie des Poeten ab. "Gut angelegtes Geld" - wie er salopp bemerkte. Voller Verachtung für das Duellunwesen feuerte er seinen eigenen Schuss ungezielt in die Luft.

Arbeiterführer Ferdinand Lassalle, Ahnherr der Sozialdemokratie, wurde 1858 um ein Haar die Liaison mit Lina Duncker, der Frau seines Verlegers, zum Verhängnis. Ein anderer Verehrer der Dame forderte ihn heraus. Der Sozialist Lassalle verweigerte sich aus politischer Überzeugung - und auf

Anraten seiner Freunde Karl Marx und Friedrich Engels - dem in seinen Augen überkommenen Ritual. Sechs Jahre später war er es dann aber selbst, der einen anderen wegen einer Frau forderte. In den Unterleib getroffen, erlag er am 31. August 1864 im Alter von 39 Jahren in Genf den Folgen des Pistolenduells. Auch der russische Schriftsteller Alexander Puschkin starb nach einem Pistolenzweikampf, durch den Schuss eines französischen Gardeoffiziers. Anlass war auch in diesem Fall eine begehrenswerte Frau, Puschkins Gattin Natalja, eine der "schönsten Frau Moskaus", wie es damals hieß.

Die große Zahl bürgerlicher Duellanten und Duellanhänger lässt vermuten, dass es im deutschen Bürgertum starke Neigungen gegeben haben muss, das ursprünglich allein dem Adel vorbehaltene Duell in seine eigene Lebensführung aufzunehmen.

Der Begriff der Ehre war definiert durch das Faktum des Kampfes, nicht durch seinen Ausgang. Und am wenigsten kam es letztlich auf den Anlass des Ehrenhändels an. Jenes höchst empfindliche Gut, schon durch ein Schimpfwort antastbar, eine politisch andere Meinung oder durch die Nase des Nachbarn, es war aufs schönste wiederhergestellt durch die unerschrocken gezückte Pistole. Wilhelm von Humboldt war nach seinem Zweikampf mit dem preußischen Kriegsminister überzeugt, dass er "jetzt auf immer mit Boyen im Reinen" sei: "was, wenn ich auch auf die beste und anständigste Weise das Duell vermieden hätte, nie der Fall gewesen sein würde".

Im mittelalterlichen Zweikampf vor Gericht wurde noch um ein Gottesurteil gefochten. Und ganz ausschließen mochte im Angesicht des Todes auch manch neuzeitlicher Kämpfe nicht das Wirken höherer Mächte. In seiner hochritualisierten Form, als nach genauen Regeln ausgefochtener Zweikampf zwischen Angehörigen gleichen Standes um ein persönliches Interesse, etablierte sich das Duell erst im 17. und 18. Jahrhundert unter dem Einfluss der absolutistischen Fürsten. Den Duellanten drohten gleichwohl hohe Strafen, sogar die Todesstrafe wurde verhängt, doch meist ließ die Begnadigung nicht auf sich warten. Sosehr es im Staatsinteresse war, das Gewaltmonopol zu wahren, so wenig konnte den Herrschenden daran liegen, die Angehörigen jener Schicht zu verärgern, auf die sich ihre Macht vorrangig stützte. An dieser staatlichen Schaukelpolitik änderte sich bis ins 20. Jahrhundert kaum etwas.

Aufklärerische Kritik - und sie erst rückte das Duell in den Mittelpunkt öffentlichen Interesses - zielte insbesondere auf die verkommenen Sitten derjenigen, die "alle Tugenden auf eine Degenspitze" setzten und statt der solideren inneren Werte des Bürgers bloße Geschicklichkeit und Körperkraft sich zur Ehre machten. Mochte Jean-Jacques Rousseau ruhig spotten über den feudalen Unfug, in Weimar hielt ihm Goethe ganz souverän den unzweifelhaften Fortschritt der Zivilisation entgegen: "Was kommt auf ein Menschenleben an? Eine einzige Schlacht rafft Tausende weg. Es ist wichtiger, dass das Prinzip des Ehrenpunkts, eine gewisse Garantie gegen rohe Tätlichkeiten, lebendig erhalten werde."

Immerhin hatte die öffentliche Diskussion zur Folge, dass die bayerischen Stände 1819 ihren König um ein neues, wirksameres Duellgesetz ersuchten. Diesem Beispiel folgten nach und nach die anderen Staaten. Damit aber war das Duell endgültig zu einem Sonderdelikt geworden, und bei der Festsetzung des Strafmaßes spielte eine entscheidende Rolle die Satisfaktionsfähigkeit des Delinquenten. So konnte der Adlige, der seinen Gegner im Duell verwundete, mit einer weit höheren Strafe belegt werden als der Bürger, der sich im gleichen Falle "nur" der Körperverletzung schuldig gemacht hatte. Dafür musste dieser aber seine Strafe zumeist absitzen.

1841 sprach der bayerische König Ludwig I. dem Leutnant Max Reschreiter sogar ein ausdrückliches Lob aus, weil dieser die Forderung eines Apothekergehilfen abgelehnt hatte: Es war "mit der Würde eines Offiziers nicht vereinbar, dass ein solcher mit einem Apothekergehilfen sich schlüge". Der so Belobigte sah freilich für sich ein "jammervolles Leben" voraus, sein guter Ruf im Offizierskorps war hin, trotz des königlichen Beistands.

Mit derlei Zweideutigkeiten hatte es allemal ein Ende, nachdem Wilhelm I. seinem "ersten Stand" ausdrücklich zu verstehen gab, was er von ihm erwartete: "Einen Offizier, welcher imstande ist, die Ehre eines Kameraden in frevelhafter Weise zu verletzen, werde Ich ebenso wenig in Meinem Heere dulden wie einen Offizier, welcher seine Ehre nicht zu wahren weiß." Wie sich jener obrigkeitliche Duellzwang in der Praxis auswirkte, zeigt der Fall des katholischen Leutnants Xaver von Schmising-Kerßenbrock. Der Leutnant war von einem Kameraden beleidigt worden. Statt jedoch, nach guter Sitte, Genugtuung zu fordern, drohte er mit einer Klage: weil die katholische Kirche Duelle verbiete. Er wurde angezeigt und elf Tage später, ebenso wie seine beiden Brüder, aus dem Militär entlassen.

War für den Offizier die Lebensverachtung Berufsethos, so drängte es auch nach der gescheiterten Revolution von 1848 den braven Bürger immer mehr nach edlerem Nervenkitzel. Der Beamte durfte dem Offizier nicht nachstehen. Die Empfindlichkeit seiner aufklärerischen Ahnen, die angesichts der Übergriffe von Militär und Adel lieber zur Feder als zum Säbel griffen, kam dem Bürger in dem Maße abhanden, in dem sich ihm, durch seine Stellung als Reserveoffizier oder wenigstens Korpsbruder, die Wege ebneten, die alle aufs Feld der Ehre führten. Dort endlich war Emanzipation am Ziel. Mochte die Menschlichkeit auf Seiten des Bäckermeisters sein, der wilhelminische Bürger musste Satisfaktion geben, um ein Mann zu sein.

Zu einem berühmten Duell, bei dem der Lauf der deutschen Geschichte beeinflusst wurde, kam es 1847 in Berlin.

Im preußischen Landtag stießen zwei Junker in scharfen Wortgefechten aufeinander: der 36jährige westfälische Abgeordnete Georg Freiherr von Vincke, Sohn des berühmten Oberprääsidenten von Westfalen und der 32jährige ostelbische Abgeordnete Otto von Bismarck.

Vincke kämpfte vier Jahre lang "mit beißender Ironie" gegen den reaktionären Kurs Manteuffels. Er galt als reizbar und eigenwillig, hatte ein "gesteigertes Ehrgefühl" und neigte dazu, mit seinen Gegnern schonungslos umzugehen. Bei einer Debatte im März 1852 über den preußischen Wehretat. meinte er u. a. alles was er von Bismarcks diplomatischen Leistungen wisse, beschränke sich auf die „bekannte brennende Zigarre“.

Hintergrund war folgender: Bismarck besuchte eines Tages den österreichischen Präsidialgesandten Thun-Hohenstein und wurde von ihm wenig stilvoll mit Zigarre empfangen. Bismarck holte daraufhin seinerseits eine Zigarre aus seiner Tasche, bat den verdutzten Thun-Hohenstein um Feuer und nahm dann unaufgefordert Platz, um das Gespräch rauchenderweise zu beginnen.

Bismarck blaffte von der Tribüne zurück, Vinckes Äußerung „überschreite nicht nur die Grenzen der diplomatischen, sondern auch der gewöhnlichen Diskretion, die man von jedem Manne von Erziehung zu verlangen berechtigt ist“. Will heißen, seine Eltern hätten ihm wohl keine Manieren beigebracht.

Vincke fühlte sich beleidigt und forderte Bismarck zum Pistolenduell mit vier Schüssen auf, das am Morgen des 25. März 1852 um 10 Uhr am Seeufer in der Tegeler Heide stattfand. "Ich gehe morgen

einen ernsten Gang", schrieb Vincke an seine Frau, "um mich mit Bismarck zu schießen." Beide hatten zuvor ihr Testament gemacht, Bismarck war am Vorabend noch zum Abendmahl gegangen.

Als Sekundanten hatte beide den von Haus Heyde in Unna stammenden Abgeordneten Carl von Bodenschwingh gewinnen können. Dem erschien die Forderung den Umständen nach zu hart und schlug vor, sie auf einen Schuss von jeder Seite zu ermäßigen.

Vincke war wohl bereit, die Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen, falls Bismarck sich entschuldige. Doch der dachte nicht daran und so schossen beide auf Kommando Bodenschwinghs aufeinander. Beide fehlten – wohl weil die Pistolen nicht sehr treffsicher waren.

Bismarck ging nach dem Schusswechsel auf Vincke zu, bot ihm die Hand, und es kam noch auf dem Kampfplatz zur Aussöhnung. Carl von Bodenschwingh brach daraufhin in Tränen aus.

Ohne es zu ahnen, hatte der Unnaer, der später preußischer Finanzminister wurde, an diesem Morgen das Schicksal Deutschlands in den Händen gehalten. Hätte Georg von Vincke Otto von Bismarck getroffen, wäre dieser nie Reichskanzler geworden, hätte es wahrscheinlich kein deutsches Kaiserreich und keinen Ersten und Zweiten Weltkrieg gegeben. Hätte Bismarck getroffen, wäre er ebenfalls nicht Reichskanzler geworden, sondern im Gefängnis gelandet. Und auch so hätte die deutsche Geschichte einen anderen Verlauf genommen.

Auch Otto von Bismarck scheint von seinen Gefühlen überrascht gewesen zu sein, als er 1852, wenige Tage vor seinem 37. Geburtstag, als verheirateter Mann, Familienvater und Diplomat dem liberalen Politiker von Vincke im Duell gegenüberstand. Obwohl er vor dem Waffengang im Zweifel gewesen war, ob er auf Vincke schießen sollte, tat er es dann doch, „ohne Zorn“ zwar, aber wohl gezielt. Seiner Schwiegermutter berichtete er über seine Emotionen unmittelbar nach dem Schuss: „Ich kann nicht leugnen, als ich durch den Dampf sah und mein Gegner aufrecht stehen blieb, hinderte mich eine Empfindung des Missbehagens, in den allgemeinen Jubel, der Bodenschwingh Tränen vergießen ließ, einzustimmen; die Ermäßigung der Forderung von ursprünglich vier auf einen Kugelwechsel war mir verdrießlich, und ich hätte das Gefecht gern fortgesetzt.“ Erst später, „bei ruhigem Blut“, änderte er seine Meinung und war „sehr dankbar, dass es so kam“.

Sicherlich hatte Bismarck nicht den Wunsch gehabt, seinen Gegner zu töten, was dem Anlass des Duells auch unangemessen gewesen wäre. Wenn gleich die Beziehung zwischen den in ihrer politischen Auffassung so verschiedenen Männern seit längerer Zeit getrübt war, hielt sich die persönliche Kränkung, die Vincke zur Duellforderung bewogen hatte, durchaus im Rahmen, und auch Vincke selber lag sehr an einer möglichst glimpflichen Konfliktlösung. Trotzdem war Bismarck enttäuscht, dass seine Kugel nicht getroffen hatte und Vincke, ebenso wie er selber, unverletzt geblieben war.

Vielleicht ist deshalb der Schlüssel für sein Verhalten in jener christlichen Mystik des Bluts zu suchen, auf die Duellanten und Duellanhänger in Selbstzeugnissen oder programmatischen Erklärungen gelegentlich anspielten, ohne dieses heikle Thema doch jemals zum Gegenstand expliziter Erörterungen zu machen. Dem pietistischen Kreisen nahestehenden Bismarck, der darauf bestand, vor dem Duell das Abendmahl zu nehmen, der noch auf dem Kampfplatz ein Gebet sprach und sich während des Duells „so fest in gläubiger Zuversicht und so ergeben in Gottes Willen“ fühlte wie niemals zuvor, mag eine solche Empfindung durchaus zuzutrauen sein.

Dass Blut Schmutz und Sünde abwusch, dass es reinigende, kathartische Kräfte besaß, war ein in den Duellschriften des 19. Jahrhunderts stets wiederkehrender Topos, und auch der Begriff des Opfers tauchte häufig auf. Dahinter lässt sich unschwer die Botschaft des Neuen Testaments entdecken, das Lebensopfer Jesu sei die Bedingung für das Weiterleben der Menschheit gewesen, und sein vergossenes Blut habe die Sünden der Welt weggeschwemmt.

Es steht also nach diesem ergreifenden Bericht einwandfrei fest, dass sowohl Vincke als auch Bismarck mit der Möglichkeit, um nicht zu sagen mit der Wahrscheinlichkeit rechneten, aus diesem Duell nicht lebend wiederzukehren. Es spricht für den Charakter Vinckes, dass er nach 1866 die Größe seines ehemaligen Gegners anerkannte und sein treuer Anhänger wurde.

Aber auch die folgende Geschichte erzählt man sich über den duellfreudigen Otto von Bismarck: Und auch wenn sie so nicht wahr ist, so ist sie doch gut erfunden. Eines Tages forderte er den Mediziner und Parlamentarier Professor Rudolf Virchow zum Duell heraus, weil ihn dieser öffentlich der Unwahrheit bezichtigt hatte.

Professor Virchow lehnte das Duell ab. Soweit die wahre Geschichte. Da ihm jedoch Otto von Bismarck die Wahl der Waffen zugestand, habe Professor Virchow das Duell angenommen. Die beiden Duellanten trafen sich im Morgengrauen auf dem Duellierplatz, begleitet von ihren Sekundanten und einem Arzt. Otto von Bismarck fragte dann Professor Virchow, welche Waffe er denn gewählt hätte.

Professor Virchow holte zwei Würstchen hervor und erklärte Otto von Bismarck, dass er die Würstchen als Waffe gewählt hätte. Eines der beiden Würstchen sei mit trichinenverseuchtem Fleisch gefüllt (hier werden die Geschichtsverfälscher etwas ungenau, einige sprechen sogar von Cholera), das andere sei einwandfrei.

Weiterhin sagte er zu Otto von Bismarck: „Wählt Eure Waffe und lasst uns gemeinsam ein Mahl einnehmen“. Otto von Bismarck nahm dann eines von den Würstchen machte auf dem Absatz kehrt und verschwand von dem Duellierplatz.

Bundesrepublikanische Ausklänge

Die bedingungslose militärische und moralische Kapitulation Deutschlands im Jahre 1945 zog einen vorerst endgültigen Schlussstrich unter die wechselvolle Geschichte des männlichen Ehrenzweikampfs. Der Ehrbegriff, schließlich auch von den Nationalsozialisten grenzenlos überhöht und missbraucht, war auf lange Sicht diskreditiert.

Als deshalb 1969 im Rahmen des ersten Strafrechtsreformgesetzes die Zweikampfparagrafen des Strafgesetzbuches gestrichen wurden, symbolisierte das nicht nur den späten Sieg jener politischen Kräfte, die seit dem frühen 19. Jahrhundert für eine Aufhebung der besonderen Strafbarkeit des Duells plädiert hatten, um ihm dadurch seinen privilegierten Status zu nehmen. Vielmehr reagierte diese Revision mindestens im gleichen Maße auf die unbestreitbare Tatsache, dass es regelrechte Ehrenzweikämpfe in der Bundesrepublik Deutschland so gut wie nicht mehr gab, ein gesetzlicher Regelungsbedarf mithin entfallen war.

Boshafte oder ehrenrührige Äußerungen führen längst nicht mehr zu Zweikämpfen. Höchstens noch zu öffentlichen Wortgefechten. 100 Jahre früher wäre uns wahrscheinlich ein Duell zwischen dem Bundestagsabgeordneten Bosbach und Kanzleramtsminister Pofalla nicht erspart geblieben. Denn dieser hatte Bosbach wegen seines angekündigten "Nein" zur Ausweitung des Euro-Rettungsschirms mit den Worten beschimpft: "Ich kann deine Fresse nicht mehr sehen".

Auch in den nachwachsenden Studentengenerationen ließ die Attraktivität der schlagenden Verbindungen stark nach. Nachdem sie 1945 zunächst vom Alliierten Kontrollrat verboten worden waren und die Rektorenkonferenz noch im Oktober 1949 verkündet hatte, dass für die „Veranstaltung von Messuren“ sowie für die „Behauptung und Herausstellung eines besonderen studentischen Ehrbegriffs“ an den Universitäten der Bundesrepublik kein Platz mehr sei, gelang es

den Korporationen mit reger Unterstützung ihrer auch politisch wieder einflussreichen Alten Herren, sich lokal und national zu reorganisieren.

Trotz massiver Proteste linker Studentengruppen erreichten sie es 1953 sogar, dass das Kontrollratsgesetz von 1946, das die 1933 verfügte Straffreiheit der Mensuren aufgehoben hatte, vom Bundesgerichtshof revidiert wurde. Studentische Mensuren sind seither weder als Zweikämpfe noch als Körperverletzungen strafbar und dürfen von den Verbindungen wieder ungehindert geschlagen werden.

Bis in die 1980er Jahre hinein lebte der Korporationsgedanke aber fast nur noch in den Altherrenverbänden fort, die sich auf ihren Kommensen an ergangene Burschenherrlichkeit erinnerten und über das mangelnde studentische Interesse an dieser Tradition klagten.

Zitate und Fakten stammen aus dem Buch
von **Ute Frevert: "Ehrenmänner. Das Duell in der bürgerlichen Gesellschaft"**.